



**Kleine Anfrage von Brigitte Wenzin Widmer
betreffend Statistik der Zuger Polizei – Häusliche Gewalt**
(Vorlage Nr. 3903.1 - 18111)

Antwort des Regierungsrats
vom 6. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Brigitte Wenzin Widmer reichte am 8. April 2025 eine Kleine Anfrage betreffend die Statistik der Zuger Polizei zu häuslicher Gewalt ein. Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung:

Beantwortung der Frage

Bezugnehmend auf die Polizeiliche Statistik 2024 wird der Regierungsrat gebeten, bei den Statistiken Interventionen und Massnahmen bei Häuslicher Gewalt die Beschuldigten nach Nationalität und Aufenthaltsstatus aufzuführen.

Die statistischen Zusatzauswertungen der Zuger Polizei sind in Beilage 1 aufgeführt. Zum Verständnis dieser Zusatzauswertungen weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Infolge eines Systemwechsels können einzelne Auswertungen erst ab dem Jahr 2021 eruiert werden.
- In Bezug auf die Interventionen (Statistiken auf den Seiten vier bis neun) handelt es sich lediglich um die Fälle *mit Verzeigung*. Bei den Interventionen ohne Verzeigung ist aufgrund der fehlenden Zuteilung in «Täter» und «Opfer» keine klare Erfassung nach Nationalität und Aufenthaltsstatus möglich.
- Beschuldigte Personen sind teilweise mit mehreren Delikten verzeichnet, weshalb die Anzahl Beschuldigter (Statistiken auf den Seiten vier bis neun) nicht mit der Anzahl Interventionen (Statistik auf Seite zwei) übereinstimmt.
- Bei den aufgeführten Personen handelt es sich, wie in der polizeilichen Kriminalstatistik üblich, um Beschuldigte und folglich nicht um rechtskräftig verurteilte Täterinnen und Täter.

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2025

Beilage:

- Beilage 1: Statistische Zusatzauswertungen der Zuger Polizei vom 28. April 2025